



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayern barrierefrei 2023 VI – Überprüfung staatlicher Förderprogramme und stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, systematisch alle laufenden staatlichen Förderprogramme auf die umfassende Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu überprüfen. Ziel ist die Implementierung der Barrierefreiheit als verbindliches Förderkriterium und die Berücksichtigung der entstehenden Mehrkosten bei allen staatlichen Zuwendungen. Dabei geht es vor allem um Programme der Städtebauförderung, um die Förderung des Baus und Ausbaus von Kommunalstraßen und Verkehrswegen, um die Förderung von Einrichtungen des ÖPNV, um die Wohnraumförderung und die Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen und Gebäuden.

### **Begründung:**

Die Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum und ÖPNV erfordert kraftvolle finanzielle Anreize sowohl für private und freigemeinnützige Träger als auch für die Träger der öffentlichen Gewalt. Um eine eindeutige Prioritätensetzung auf die Umsetzung der Barrierefreiheit zu ermöglichen, müssen alle bestehenden staatlichen Förderprogramme auf den Prüfstand. Zukünftig muss Barrierefreiheit bei allen staatlichen Förderverfahren als verbindliches Förderkriterium berücksichtigt werden. Auch die durch die Umsetzung der Barrierefreiheit entstehenden Mehrkosten müssen adäquat in allen Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Dies erfordert ebenfalls eine Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur aller einschlägigen Förderrichtlinien, Verwaltungsvereinbarungen und gesetzlichen Vorgaben. Dies betrifft so unterschiedliche Bereiche wie die bayerische Wohnungsbauförderung, die Förderung von Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden, die Städtebauförderung und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Förderung von Kommunalstraßen und Verkehrswegen. Die Umsetzung der Barrierefreiheit muss bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel zukünftig oberste Priorität genießen. Nur so lassen sich die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2023 mobilisieren.